

Gem. § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der zuständigen Polizeidienststelle und von Ihrer Wohnsitzgemeinde eingeholt.

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Familiennamen (ggf. auch Geburtsnamen)	
Vorname (alle Vornamen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Deutsche/r	Andere Staatsangehörigkeit/en
Anschrift/Telefon	
Angaben zur beantragten Erlaubnis:	
Ich möchte folgende Waffe führen:	
Art der Waffe (z. B. Schreckschusspistole, Gaspistole usw.)	Kaliber
Ich bewahre die Waffe wie folgt auf:	
Ich bin <input type="checkbox"/> nicht geschäftsunfähig. <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil.	
Ich bin <input type="checkbox"/> nicht vorbestraft und es ist kein Strafverfahren gegen mich anhängig. <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt, bzw. gegen mich ist folgendes Strafverfahren anhängig: _____	
<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.	
Ich habe <input type="checkbox"/> keine körperlichen und geistigen Mängel. <input type="checkbox"/> folgende körperliche und geistige Mängel: _____	
Sonstige Angaben:	
Die von mir gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zum sofortigen Widerruf des kleinen Waffenscheines führen können.	
Ort, Datum	Unterschrift